

Allgemeine Geschäftsbedingungen

In der Zeit vom 29. November 2019 bis 1. Dezember 2019 findet in Greifenberg am Ammersee der ‚Adventsmarkt im Greifenberger Schlosspark‘ statt.

Die Stände sollten sich vom Aussehen her gut in den Weihnachtsmarkt einfügen. Die Warenangebote müssen deutlichen Advents- und Weihnachtscharakter aufweisen. Handwerk/ Kunsthandwerk wird bevorzugt zugelassen, besonders wenn die Aussteller/Verkäufer ihr jeweiliges Handwerk vor Ort ausüben.

1. Veranstaltungsort

Greifenberger Schlosspark
Hauptstraße 16
86926 Greifenberg

2. Öffnungszeiten

Freitag 29.11.2019 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag 30.11.2019 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Neu: Sonntag 01.12.2019 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3. Das Marktkonzept

Der Adventsmarkt steht unter keinem bestimmten Motto. Die Vereine des Ortes übernehmen ausschließlich das kulinarische Angebot. Gewerbliche Aussteller sind seit 2010 zugelassen. Der Veranstalter legt großen Wert auf eine Vielzahl an unterschiedlichen Ständen. Ein umfangreiches und vielseitiges Rahmenprogramm mit Musikern und Künstlern aus der nahen Umgebung rundet die vorweihnachtliche Stimmung ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aussteller und ortsansässige Standbetreiber nach eigenem Ermessen zu zuteilen, um den Besuchern die größtmögliche Vielfalt zu bieten. Selbstverständlich versuchen wir Ihre Wünsche zu berücksichtigen. (siehe 7. Stand- und Platzierungswünsche)

4. Folgende Anbietergruppen sind erwünscht:

- a) Weihnachtssortimente
 - Gestecke und Tannengrün
 - Christbaumschmuck
 - Krippen und Krippenfiguren
 - Sonstiges weihnachtliches Sortiment
- b) Waren (gerne mit Vorführung der Herstellung vor Ort)
 - Porzellan-, Keramik-, Messing-, Kupfer-, Zinn-, Stahl-, Glas- und Kristallwaren
 - Schmuck (handgefertigt)
 - Holz-, Kork- und Korbwaren
 - Kunstgewerbliche Kleinartikel
 - Täschner- und Kleinlederwaren
 - Hochwertige Spielwaren
 - Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse
 - Schafwollprodukte
 - Kerzen, Seife . . .

5. Stände/Verkaufseinrichtungen

Aus optischen Gründen werden im gesamten Marktareal neben den vom Veranstalter zur Anmietung bereit gestellten Marktständen nur Stände zugelassen die in das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes passen. Wir bitten Sie daher,

auf ein angemessenes Erscheinungsbild Ihres Standes zu achten.

6. Standgebühren

Die Standgebühr rechnet sich wie folgt für drei Tage:

Standgebühr - max. 4 m ²	Schlosspark	Remise
Verkaufsstand (Schmuck, etc.) Kunsthandwerk (Vorführungen) Schausteller	60,- € *	60,- € *
jeder weitere m ²	10,- € *	10,- € *
Bereitstellung einer Hütte (L 2,4 m; B 1,6 m; H2,3 m)	60,- € *	
Starkstrompauschale	25,- € *	
eine Biergartengarnitur		10,- € *
Logo mit Link Homepage	25,- € *	25,- € *
Kaution für Mängel (mit Option auf Rückerstattung – Punkt 19)	50,- € *	50,- € *

* Eine gesonderte Ausweisung der Ums.-St. ist nicht möglich.

7. Stand- und Platzierungswünsche

Die Standeinteilung obliegt einzig und allein dem Veranstalter. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, richten sich allerdings nach dem Marktkonzept.

8. Stromversorgung

Zur Stromversorgung steht ein Verteiler bereit. Die Kabeltrommeln zur Stromversorgung müssen vom Standbetreiber mitgebracht werden. Bei Inbetriebnahme sind diese komplett abzuwickeln und auf Qualität zu prüfen, damit kein Kurzschluss erfolgt. Elektroheizer sind nicht erlaubt. Starkstrom muss beim Veranstalter gesondert beantragt werden

9. Anmeldung

Die Anmeldung ist den AGBs beigelegt.
Anmeldeschluss ist der 15. November 2019.

10. Anmeldebestätigung

Bei Zulassung zum Weihnachtsmarkt erhält der Standbetreiber eine Rechnung die gleichzeitig als Anmeldebestätigung zu sehen ist. Diese ist bis spätestens 22.11.2019 zu bezahlen. Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor den Standbetreiber vom Adventsmarkt auszuschließen.

11. Standbesetzung und –pflege

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten! Der Besucher soll von den einheitlichen Öffnungszeiten und damit von dem reichhaltigen Angebot profitieren. Dem Standbetreiber obliegt die Pflicht zur Reinhaltung der Ausstellungsfläche und des Kundenbereichs. Ausgeliehene Hütten sind von Nägeln, Reiszwecken etc. zu befreien. Beschädigungen am Stellplatz und/oder, am vom Veranstalter gemieteten Stand, die durch unsachgemäße Nutzung oder Fahrlässigkeit entstehen, werden auf Kosten des Standbetreibers behoben um den vorherigen Zustand wiederherzustellen.

12. Ausschluss von der Marktteilnahme

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen gemäß dieser Anmeldung kann der Standbetreiber von der weiteren Marktteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Stand vom Veranstalter gesperrt und die benützte Fläche ist innerhalb von 4 Stunden nach Erhalt der entsprechenden Verfügung zu räumen.

13. Sicherheit

Auf dem Marktareal wird es keine Nachtwache geben. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei einem Einbruch in die Marktstände und/oder Sachbeschädigungen. Der Standbetreiber / Aussteller ist für seinen Stand verantwortlich. Jedem Standbetreiber obliegt die Pflicht für die Sicherheit und das Wohlergehen seiner Kunden zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Ebenso für Schäden durch höhere Gewalt.

14. Hygienevorschriften

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

15. Gewerbliche Auflagen

Für die Einhaltung der gewerblichen Auflagen durch das Landratsamt bzw. Finanzamt sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

16. Dekoration

Jeder Standbetreiber ist dazu aufgefordert seinen Stand angemessen weihnachtlich und feierlich zu dekorieren.

17. Offenes Feuer

Bei Verwendung von offenem Feuer, insbesondere Gasgrills und Fritteusen, sind ein geeigneter Feuerlöscher, eine Löschdecke sowie ein Verbandskasten bereit zu halten.

18. Jugendschutz

Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz, d.h. der Verkauf von Zigaretten und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt!

19. Abfallentsorgung

Für die Müllentsorgung an den Ständen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Wir bitten Sie daher ausreichend Behältnisse (Tonnen) bereit zu halten, um Ihre Abfälle und die Ihrer Kunden zu entsorgen. Bei Fragen zum Thema Müllentsorgung und -gebühren wenden Sie sich bitte direkt an:

Abfallwirtschaft Landsberg:

Telefon: 08191/ 129-362

Anmeldung: 08191/ 129-360

Zahlungsverkehr Müllgebühren: 08191/ 129-365

Fax: 08191/ 129-354

E-Mail: abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de

Der Aussteller verpflichtet sich, Mehrweg-Verpackungsmaterialien mitzunehmen. Recycelbare Stoffe können vor Ort entsorgt werden. Der Veranstalter erhebt eine Abfallkaution von € 50,- pro Stand, die bei ordnungsgemäßer Entsorgung und Endreinigung, am Ende der Veranstaltung zurück erstattet wird.

Die Abfallkaution ist ebenfalls zahlbar nach bestätigter Anmeldung.

20. Auf- und Abbau des Marktes

Die Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen außerhalb der Marktöffnungszeiten auf das Adventsmarktgelände fahren. Aufbauzeiten sind Do. 28.11.2019 ab 17.00 Uhr und Freitag, 29. 11. 2019 von 8 Uhr bis 15 Uhr. Der Abbau der Stände ist nach Veranstaltungsende ab 17:30 Uhr zulässig und muss am Sonntag abgeschlossen werden.

Bei vorzeitigem Abbau behalten wir uns vor, eine Strafgebühr von 50,- € zu berechnen und sehen von einer weiteren Adventsmarktteilnahme ab. Bitte achten Sie darauf, auf den Fahrtwegen zu rangieren. **Das Befahren der Rasenflächen ist strikt verboten.**

21. Stornierung durch Veranstalter

Sollte der Greifenberger Adventsmarkt im Schlosspark seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhält der Mieter seine bezahlten Standgebühren/ Stromgebühren zurück. Anspruch auf darüber hinausgehenden Schadensersatz besteht nicht.

22. Stornierung durch den Aussteller

	Stornogebühr
15. Nov. bis 22. Nov. 2019	45,- € *
ab 23. November 2019	volle Standgebühr *

*Eine gesonderte Ausweisung der Ums.-St. ist nicht möglich.

Stände, die bis drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn nicht erkennbar belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.

23. Einwilligungserklärung

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Personenbildern im Zusammenhang des Internetauftritts des Adventsmarktes im Schosspark Greifenberg sind zur Kenntnis zunehmen und ggf. unterschrieben im Original mit der Anmeldung abzugeben. Sollten wir keine Einwilligungserklärung von Ihnen erhalten, müssen wir Sie leider aus unserem Post- bzw. Emailverteiler und von der Adventsmarkt-Webseite löschen.

24. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Landsberg am Lech.

25. Kontakt

Patricia Müller

Bergstraße 10, 86926 Greifenberg

Tel.: 08192 999 100, Mobil: 0171 4421133

pat.mueller@gmx.net

26. Veranstalter

Gemeinde Greifenberg

vertreten durch

Johann Albrecht – 1. Bürgermeister

Hauptstraße 32, 86926 Greifenberg

Tel: 08192-256 Mail: gemeinde@greifenberg.info

www.adventsmarkt-greifenberg.de